

Hausverfügung

Betr.: Untersuchungsgefangenen Ronald *Augustin*, geb. 20. 11. 1949;
hier: Besondere Anordnungen

Sämtliche Bedienstete werden angewiesen, auch im eigenen Interesse, die nachstehenden Anordnungen genauestens zu beachten. Bei dem Gefangenen besteht in erhöhtem Maße Fluchtgefahr.

Strenge Einzelhaft

Unterbringung:

Haus 4-108. Zusätzliche Sicherung der Zelle durch ein Vorhängeschloß. Den Schlüssel erhält die jeweilige Flügelaufsicht. Nach Dienstschluß ist der Schlüssel an den Bediensteten, der die Gesamtaufsicht hat, abzugeben. Die Übergabe ist in einem besonders angelegten Buch zu vermerken, das an der Hauptzentrale hinterlegt ist. Die Öffnung der Zelle hat nur in Gegenwart von mindestens 3 Bediensteten zu erfolgen. Nachts und an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen ist die Zellentüre zusätzlich durch die Kette zu sichern.

Die Ausgabe der Mahlzeiten hat *nicht* in Gegenwart von Gefangenen (Hausarbeitern) zu erfolgen.

Der Gefangene darf nur im Besitz von Anstaltskleidung sein, Privatwäsche bzw. Kleidung ist nicht zugelassen.

Tägliche Kontrolle der Zelle, des Fenstergitters, der Drahtsicherung, der Habe des Gefangenen sowie Leibesvisitation. Unregelmäßige Beobachtung, und zwar bei Tag halbstündlich und bei Nacht viertelstündlich. Das Ergebnis der Beobachtung sowie sämtliche besonderen Vorkommnisse sind im Meldebuch festzuhalten.

Maßnahmen innerhalb der Anstalt:

Einzelfreistunde.

Im Innenhof zwischen Verwaltung und Haus 1. Die Bewachung erfolgt durch einen Standposten mit Karabiner auf dem Dach der Hauptzentrale sowie durch einen Bediensteten von Haus 4. Ein weiterer Bediensteter (Gesamtaufsicht bzw. ADL) überwacht den ordnungsgemäßen Ablauf der Freistunde. Für die Dauer der Freistunde ist der Innenhof sowie die Zugänge für den gesamten Verkehr gesperrt. Dies gilt auch für die Bediensteten der Anstalt. Den Zeitpunkt der Freistunde bestimmt von Fall zu Fall der ADL. Während der allgemeinen Freistunde des Hauses 4 ist das Fenster der Zelle des Gefangenen zu schließen.

Vor jedem Spaziergang hat eine Hofbegehung zu erfolgen.

Einzelbad

Der Gefangene badet einmal wöchentlich, jedoch nicht an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen. Die Begleitung übernehmen 3 Bedienstete. Vor und nach dem Bad ist der Baderaum zu durchsuchen.

Vorfürhrungen

Vorfürhrungen innerhalb der Anstalt sind nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Sicherheitsinspektor, dem Anstaltsleiter oder dem jeweiligen Inspektor vom Dienst zu tätigen. Dies gilt auch bei Vorfürhrungen zu sämtlichen in der Anstalt tätigen Ärzten.

Besuche

Anwaltsbesuche bzw. Besuche der Kripo zum Zwecke der Vernehmung werden nur nach vorheriger Benachrichtigung des Sicherheitsinspektors, des Anstaltsleiters bzw. des Inspektors vom Dienst in einem vom ADL zu bestimmenden Haft- bzw. Vernehmungsraum innerhalb der Anstalt durchgeführt.

Besuch von Angehörigen bzw. anderen Personen dürfen nur nach vorheriger Benachrichtigung des Sicherheitsinspektors, des Anstaltsleiters oder des Inspektors vom Dienst in einem vom ALD zu bestimmenden Raum innerhalb der Anstalt (*nicht* im Besucherraum) durchgeführt werden. Zum Besuch wird jeweils nur eine Person zugelassen. Die Überwachung erfolgt durch zwei Bedienstete. Vor und nach jedem Besuch ist der Gefangene körperlich zu durchsuchen und umzukleiden. Auch die Besucher sind vorher zu durchsuchen. Das gilt auch für Verteidiger. Beim Besuch darf nichts übergeben werden.

Ausführungen

Ausführungen – auch in äußersten Notfällen (z. B. Lebensgefahr) – sind erst durchzuführen, wenn die Sicherungsgruppe Bonn (Tel. 02221/35 30 01) entsprechende Weisung erteilt hat.

Kirchgang

Kein Kirchgang, Ausschluß von sämtlichen Gemeinschaftsveranstaltungen. Dies gilt auch für Veranstaltungen innerhalb des Hafthauses. Bei Einzelseelsorge bedarf es der vorherigen Rücksprache mit dem Anstaltsleiter.

Einkauf

Der Gefangene stellt eine Liste der gewünschten Artikel zusammen. Der Einkauf wird von der Flügelaufsicht getätigt.

Köln, den 2. August 1973

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Köln
(Bücker)

Ltd. Regierungsdirektor